



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Kathi Petersen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche neue Stellen für die Gerichte und
Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden zusätzlich zu den im Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 neu ausgebrachten Planstellen zur Behebung des in allen Qualifikationsebenen festzustellenden Personalfehlbestands an den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))

- 30 Planstellen der Besoldungsgruppe (BesGr) R 1 für Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten,
- 20 Planstellen der BesGr R 1 für Staatsanwalt und Staatsanwältinnen,
- 40 Planstellen der BesGr A 11 für Rechtspflegeamt-männer und Rechtspflegeamt-frauen,
- 40 Planstellen der BesGr A 9 für Sozialinspektoren und Sozialinspektorinnen,
- 100 Planstellen der BesGr A 6 für Justizsekretäre und Justizsekretärinnen und
- 50 Planstellen der BesGr A 4 für Justizoberwachmeister und Justizoberwachmeisterinnen und

bei Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

- 50 Stellen der Entgeltgruppe (EGr) 6 für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

neu ausgebracht.

Die zusätzlichen neuen Stellen sind bis 30. Juni 2018 gesperrt.

Ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 und hier zu Art. 6 Abs. 18 neu des Haushaltsgesetzes 2017/2018 liegt vor.

Zur Finanzierung der zusätzlichen neuen Stellen wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) bei Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) der Betrag für das Jahr 2018 von 505.385,1 Tsd. Euro um 6.214,0 Tsd. Euro auf 511.599,1 Tsd. Euro und bei Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Betrag für das Jahr 2018 von 135.786,5 Tsd. Euro um 1.232,5 Tsd. Euro auf 137.019,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Wenn Recht mangels Personal nicht gewährt werden kann, wenn der Rechtsstaat in vielen Fällen zu spät kommt, dann ist es um den Rechtsstaat schlecht bestellt. Ein Rechtsstaat muss daher kräftig in eine leistungsstarke Justiz investieren.

Die Personalbedarfsberechnung in der bayerischen Justiz anhand von PEBB\$Y, dem amtlichen Personalbedarfsberechnungssystem, verdeutlicht jedes Jahr den Fehlbestand an Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern usw. Dieser ist trotz Stellenzuwächse in den zurückliegenden Haushalten nach wie vor hoch. Zwar wurden beispielsweise im Nachtragshaushalt 2014 70 Stellen für Rechtspflegeanwärter und im Doppelhaushalt 2015/2016 233 neue Stellen in fast allen Qualifikationsebenen – darunter 75 Stellen für Richter und Staatsanwälte – geschaffen und infolge von Zuwanderung und Integration im Nachtragshaushalt 2016 weitere insgesamt 210 neue Stellen zur Verfügung gestellt und im Doppelhaushalt 2017/2018 neue Richterstellen für die Amts- und Landgerichte, Stellen für Staatsanwälte und anderes nichtrichterliches bzw. staatsanwaltliches Personal für Extremismusbekämpfung, Cybercrime, die Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen sowie Stellen für IT-Sicherheit und den elektronischen Rechtsverkehr neu ausgebracht. Diese und die Stellenzuwächse vergangener Haushalte haben aber nicht zu einer spürbaren personellen Stärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften geführt. Hinzu kommt, dass über die infolge von Zuwanderung und Integration neu geschaffenen Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel für 30 Richter und Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 20 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie 25 Rechtspflegeoberinspektoren und Rechtspflegeoberinspektorinnen,

100 Justizsekretäre und Justizsekretärinnen und 35 Aushilfskräfte wegen des kw-Vermerks „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ ab dem 01.08.2019 nicht mehr verfügt werden darf.

Im Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 bringt die Staatsregierung jetzt weitere neue Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften aus. Diese sind für die Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II, für den Ausbau der Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und den Schwerpunktstaatsanwaltschaften, für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte im Rahmen der E-Justice-Leuchtturmprojekte und für die Stärkung der Kammern für Handelssachen bestimmt. Über diese neuen Stellen hinaus müssen allerdings weitere Stellen geschaffen werden. Diese sind im Einzelnen: 50 Planstellen der BesGr R 1 für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und Staatsanwälte, Staatsanwältinnen, 40 Planstellen für Rechtspflegeamtänner und Rechtspflegeamtfrauen, 40 Planstellen für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen, 100 Planstellen für Justizfachwirte (2. QE), 50 Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst und 50 Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die personelle Verstärkung der Serviceeinheiten.

Mit den neuen Stellen soll die Qualität der bayerischen Justiz gestärkt werden. Die Qualität der Justiz hängt wesentlich auch von ihrer Personalstärke ab. Nur mit ausreichendem Personal ist eine effektive Justiz, die ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft ist, möglich. Haftentlassungen infolge überlanger Verfahrensdauer oder vermeidbare Verzögerungen von Verfahren und damit bei der Erlangung von Rechtsschutz soll es in Bayern nicht mehr geben.

Mit den neuen 50 R 1-Stellen kann das Kammerprinzip gestärkt und an den Landgerichten können mehr zusätzliche Straf- und Zivilkammern eingerichtet werden. In Spezialmaterien wie etwa Bau- oder Banksachen muss noch intensiver eine Spezialisierung auf der richterlichen Seite erfolgen, um die Effektivität der Verfahrensführung zu steigern. Die hierfür nötige und auch vom Bayerischen Richterverein unterstützte Stärkung des Kammerprinzips an den Landgerichten erfordert mehr Personal. Zudem erfolgt die Arbeit der Justiz im Fokus medialer Wahrnehmung. Veränderte journalistische Arbeitsbedingungen, insbesondere die Vervielfältigung und Beschleunigung der Veröffentlichungswege, stellen auch die Pressesprecher der Justiz vor immense Herausforderungen bei der Erfüllung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs. Gegenstand der medialen Berichterstattung sind selten die Leistungen der Justiz für das Gemeinwohl, sondern überproportional häufig vermeintliches Justizversagen, wodurch ein negatives Bild von der Justiz erzeugt wird. Die Justiz muss daher ihre Arbeit der Öffentlichkeit besser erklären, als dies in der Vergangenheit geschehen ist. Dies erfordert eine verstärkte, auch proaktive Pressearbeit. Die neuen Presserichtli-

nien des Staatsministeriums der Justiz sehen dies vor und empfehlen, Pressesprecher von richterlichen Aufgaben zumindest teilweise freizustellen. Hierbei handelt es sich aber lediglich um die mindestens erforderlichen Entlastungen. Aber selbst die hierfür anfallenden zehn zusätzlichen Stellen stehen nicht zur Verfügung. Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen darüber hinaus vor neuen Herausforderungen, die ohne Personalaufstockung nicht bewältigt werden können. Die Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität müssen weiter ausgebaut werden und für die gestiegenen Aufgaben infolge von Zuwanderung und Integration ist ebenfalls noch nicht ausreichend Personal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorhanden. Es müssen Vormundschaftsverfahren für unbegleitete Minderjährige geführt werden und die Verfahren wegen illegalen Schleusungen von Ausländern sind gestiegen. Tausende von Verfahren nach dem Ausländergesetz müssen bearbeitet werden. Jeder über einen sicheren Drittstaat eingereister Flüchtling hat nach dem Gesetz eine Straftat begangen. Sonstige Verfahren, etwa wegen der Verletzung von Auflagen oder räumlichen Verstößen, sind ebenfalls angestiegen. Hinzu kommen neue Verfahren durch neu konzipierte Straftatbestände z. B. zur Terrorismusbekämpfung.

Die 40 zusätzliche Planstellen der BesGr A 11 für Rechtspflegeamtänner/-frauen sind ebenfalls notwendig im Hinblick auf die zunehmenden Aufgaben der Justiz, die bereits im Nachtragshaushalt 2016 zu mehr Personalstellen bei den Rechtspflegern geführt haben und mit denen die Staatsregierung im Nachtragshaushalt 2018 nun die Ausbringung neuer Planstellen begründet. Zusätzliche neue Stellen im Rechtspflegerdienst erfordert aber auch das zum 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, mit dem neue Aufgaben auf Rechtspfleger zukommen.

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Reintegration straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger. Die Rückfallvermeidung stellt einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit dar. Eine gut ausgestattete Bewährungshilfe hat daher einen hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Die Stellenmehrungen der letzten Jahre haben zwar zu einer durchschnittlichen Fallbelastung von ca. 75 Probanden und Probandinnen je Vollzeitkraft geführt, gleichwohl bewegt sich die Arbeitsbelastung in der Bewährungshilfe weiterhin auf hohem Niveau. Bei der Fallzahl von 75 Probanden pro Bewährungshelfer/-in, handelt es sich um einen Durchschnittswert. Die tatsächliche Belastung der einzelnen Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen ist höher, insbesondere bei Dienststellen mit längerfristig erkrankten Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen sowie erhöhtem personellen Wechsel aufgrund von Schwangerschaften und Erziehungszeiten oder Ruhestandsabgängen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen und auch der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium der Justiz führten beim Haushaltsplan 2017/2018 aus, dass die Zuständigkeit für Probanden, die aus der Sicherungsverwahrung oder dem Maßregelvollzug entlassen werden, sowie eine generelle Zunahme psychischer Probleme in der Allgemeinbevölkerung in allen Altersgruppen, in der Arbeit der Bewährungshilfe eine immer größere Rolle spielt. Die Entlassungsvorbereitung und Begleitung in der Entlassungssituation von Probanden aus der Sicherungsverwahrung und dem Maßregelvollzug sind extrem aufwendig. Viele Schnittstellenkontakte müssen gepflegt und engmaschig Termine angeboten werden. Da die psychischen Belastungsfaktoren häufig nicht „ausheilen“, sei es meist erforderlich, eine hohe Betreuungsintensität über den kompletten Verlauf der Unterstellungen hinweg vorzuhalten. Auch die Betreuung von Probanden ohne eine vorherige Unterbringung oder auch mit bereits bestehenden psychiatrischen Diagnosen gestaltet sich aufwendig. Hier kann nicht auf die Angebote, die durch die Forensischen Ambulanzen angeboten werden, zurückgegriffen werden. Die Problemlagen derart belasteter Probanden sind mit sozialarbeiterischen Methoden nur in begrenztem Umfang zu bewältigen. Weiterführende Hilfen müssen daher häufig installiert und aufrechterhalten werden.

Die im Doppelhaushalt 2017/2018 stattgefundene Erhöhung der Justizsekretärin- bzw. Justizsekretärinnenstellen um 50 Stellen war der Altersfluktuation geschuldet, eine echte Stellenmehrung fand dadurch nicht statt. Die Bayerische Justizgewerkschaft ging in ihrer Eingabe zum Haushaltsplan 2017/2018 von einem Bedarf von 150 bis 200 neuen Stellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen aus. Gründe hierfür sind u. a. die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs und der Elektronischen Akte, wovon die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen doppelter Aktenführung elektronisch und in Papierform besonders betroffen sind, aber auch der Mehrbedarf an Personal im Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen Zuwanderung und Integration.

Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollen durch eigenes Justizpersonal

durchgeführt werden. Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachmeisterdienst notwendig. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden zwar neue Planstellen für Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen in der BesGr. A 4 geschaffen, diese reichen nicht aus. Justizwachmeister nehmen neben der Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden zunehmend andere Aufgaben wahr, so im Zusammenhang mit der Umstellung der Papierakte auf die Elektronische Akte das Einscannen von Dokumenten. Die Verteilung der elektronischen Post obliegt ebenfalls schon Justizwachmeistern.

Dem Stellenzuwachs in den letzten Jahren im richterlichen Bereich folgte kein entsprechender Zuwachs in den Serviceeinheiten. Dies beeinträchtigt die Arbeit der Richter und Staatsanwälte. Fehlendes Personal in den Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften führt nicht nur dazu, dass Richter und Staatsanwälte in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibarbeit und andere Bürotätigkeiten aufwenden müssen werden, das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf bis hin zum Platzen von Terminen. In den Serviceeinheiten führt fehlendes Personal zu Mehrbelastungen und zu einem dauerhaften Höchstensatz der Arbeitskräfte, um den Betrieb am Laufen zu halten. Physische und psychische Beeinträchtigungen sind die Folge. Insbesondere langfristige Erkrankungen und nicht nachbesetzte freie Stellen beeinträchtigen den Verwaltungsablauf, gewährleisten nicht vollumfänglich die telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Dienststellen und führen unter Umständen zur verzögerten Erledigung des Versands von Akten, Anlagen und Anforderungen. Auch den Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen ist eine weitere Übernahme reiner Verwaltungstätigkeiten nicht zumutbar. Die ureigentliche Aufgabe von Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen ist der direkte Umgang mit Probanden und nicht die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

Die zusätzlichen neuen Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen zum 1. Juli 2018 besetzbar sein.